



Informationsblatt zum Antrag auf Mittagsbetreuung Stand März 2026

ACHTUNG! DURCH DEN ANSPRUCH AUF GANZTAGESBETREUUNG AB DEM KOMMENDEN SCHULJAHR ÄNDERN SICH DIE RAHMENBEDINGUNGEN!

Bitte beachten: Die endgültigen staatlichen Durchführungsbestimmungen sind noch nicht festgelegt, so dass sich zukünftig noch Änderungen ergeben können. Wir bemühen uns um stetige Anpassung!

Für zukünftige Erstklasskinder (Schuljahr 2026 – 2027) gilt:

- mit der Eröffnung des Antragsverfahrens am 15. März 2026 bitten wir, einen Antrag auszufüllen und möglichst umgehend an die zuständige Mittagsbetreuung zu schicken
- Antragsfrist bis 30. April 2026
- wenn Sie eine **Betreuungsvereinbarung** zugesendet bekommen, füllen Sie diese bitte baldmöglichst aus (in Druckbuchstaben) und lassen sie der Mittagsbetreuung zukommen (**NICHT IN DER SCHULE ABGEBEN**) → **erst dann ist der Platz sicher und das Anmeldeverfahren für die Betreuung Ihres Kindes abgeschlossen**

Für alle anderen Kinder (Schuljahr 2026 -2027) gilt:

- das Antragsverfahren beginnt am 15. März 2026
- Antragsfrist bis 30. April 2026
- aufgrund des Vorranges der zukünftigen Erstklasskinder, müssen wir nach dem Eingang der Anträge zum 30. April 2026 die Lage betrachten und entscheiden, wie viele Kinder wir zusätzlich aufnehmen können
- möglicherweise müssen wir mangels ausreichender Plätze eine Auswahl treffen - **die Angabe von Dringlichkeiten auf dem Antragsformular ist daher sehr wichtig!**
- **der bisherige Vorrang der Bestandskinder, die bereits betreut wurden, besteht NICHT MEHR**
- die Zusendung der Betreuungsvereinbarung beinhaltet gleichzeitig einen reservierten Betreuungsplatz
- Sie füllen die Vereinbarung aus, geben Sie zurück in die Betreuung → **erst dann ist der Platz sicher und das Anmeldeverfahren für die Betreuung Ihres Kindes abgeschlossen**

Familien, die für Ihr Kind keinen Platz bekommen haben, werden auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt.

Für alle Anträge gilt: Die Platzvergabe erfolgt **nicht nach der Reihenfolge** des Eingangs der Anträge.

Zu den Kosten:

Die ausgewiesenen Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben und sind auch im Fall von behördlich verfügten Schulschließungen, Betreuungsverboten, individuellen und/oder gruppenbezogenen Quarantäne Maßnahmen, der Anordnung von Wechsel- und Distanzunterricht, Ausgangssperren oder -beschränkungen oder sonstigen Maßnahmen zur Zahlung fällig. Der Kinderschutzbund, Kreisverband Günzburg wird in diesem Fall eventuell gewährte staatliche Ersatz- und Entschädigungszahlungen verrechnen.

Für ein warmes Mittagessen, das in der jeweiligen Betreuung vor Ort dazu gebucht werden kann, kommen je nach Anbieter bis zu 5,20€ pro Essen dazu.

Bei Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabe Paket kann neben der Kostenbefreiung für das Mittagessen auch die Teilhabe Leistung für Gemeinschaftsleben / Mitgliedschaft in Kultur (derzeit 15€) für die Elternbeiträge zur Mittagsbetreuung angerechnet werden. **Antragstellung beim Landratsamt.**



Betreuung und Teilnahmeverpflichtung

der Fördergeldgeber (Freistaat Bayern) schreibt eine Teilnahmeverpflichtung der angemeldeten Kinder vor:

- kurze Mittagsbetreuung 2x in der Woche bis 14 Uhr
- lange Mittagsbetreuung 2x in der Woche bis 16:00 Uhr

Es besteht darüber hinaus für beide Formen Anwesenheitspflicht für jeden angemeldeten Tag bis zum Ende der Betreuungszeit (14 bzw. 16 Uhr)

Vertragsdauer:

Die Betreuungsvereinbarung ist für das gesamte Schuljahr bindend und endet automatisch mit dem jeweiligen Schuljahresende. Ausnahme: Schulwechsel, Umzug

Betreuungsausschluss:

Der Kinderschutzbund Günzburg behält sich vor, Kinder für die über mehrere Monate und nach mehrmaliger Mahnung die Elternbeiträge nicht bezahlt werden, von der Betreuung auszuschließen.

Datenschutz

Für die Antragstellung benötigen wir personenbezogene Daten, um Kenntnis über Ihr Interesse an einem Betreuungsplatz zu erlangen und ggf. eine Priorisierung vornehmen zu können. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an andere Dritte findet nicht statt. Die Angaben werden gelöscht, sobald keine Betreuungsvereinbarung zustande gekommen ist und / oder nicht mehr benötigt wird (kein Eintrag in die Warteliste gewünscht)

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie auch gerne die zuständige Mittagsbetreuung anrufen oder anschreiben:

Mittagsbetreuung Bibertal

Gruppe Kissendorf: Tel. 08226 – 940300; mail: mib-kissendorf@ksb-gz.de

Gruppe Bühl: Tel. 08226 – 940897; mail: mib-buehl@ksb-gz.de

Mittagsbetreuung Günzburg

Gruppe auf der Bleiche Tel. 01525 – 2181456; mail: mib-bleiche@ksb-gz.de

Gruppe Südost I Tel. 08221 – 9165455; mail: mib-so1@ksb-gz.de

Gruppe Südost II Tel. 01573 – 3261232; mail: mib-suedost2@ksb-gz.de

Gruppe Reisenburg Tel. 01578 - 8880187 mail: mib.reisenburg@ksb-gz.de

Gruppe Wasserburg Tel. 08221 – 9301137; mail: mb-wasserburg@guenzburg.de

Mittagsbetreuung Gundremmingen Tel. 08224 – 968077; mail: info@mib.gundremmingen.de

Mittagsbetreuung Jettingen

Gruppe (kurz) Scheppach Tel. 08225 – 959760; mail: mib-scheppach@ksb-gz.de

Gruppe (verlängerte) Jettingen Tel. 0160 – 95457900; mail: mib-jettingen@ksb-gz.de

Mittagsbetreuung Leipheim:

Tel. 08221 – 2042288; mail: mib-leipheim1@ksb-gz.de

Kontakt Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes:

Der Kinderschutzbund, Kreisverband Günzburg e.V.

Krankenhausstr. 38

89312 Günzburg

Tel. 08221 2785901

mail: info@ksb-gz.de

Homepage: www.kinderschutzbund-guenzburg.de